

Staatskanzlei

Information

Rathaus

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 70

Telefax 032 627 22 75

kanzlei@sk.so.ch

www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Teilrevision der Sprengstoffverordnung

Solothurn, 8. September 2009 - Der Regierungsrat begrüsst die Teilrevision der eidgenössischen Sprengstoffverordnung. Das hält er in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Polizei fest.

Die Teilrevision der eidgenössischen Sprengstoffverordnung wurde nötig, weil sie den Richtlinien der Europäischen Union angepasst werden musste. Diese wurde nun den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet.

Der Regierungsrat hat sich in seiner Stellungnahme grundsätzlich zustimmend zur nunmehr vorgeschlagenen Teilrevision der Verordnung über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffverordnung) geäußert. Die Bestimmungen tragen dem teilweise erheblichen Gefährdungspotential von Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Gegenständen Rechnung. Die Anpassungen seien – so der Regierungsrat – geeignet, einen Beitrag zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit zu leisten.

In Ausnahmefällen, beispielsweise anlässlich kultureller und traditioneller Anlässe wie insbesondere National- und Silvesterfeiern, dürfen auch grosse Vulkane und Raketen wie bis anhin ohne Ausweis sowie im Detailhandel erworben werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Thomas Zuber, Kommandant Polizei Kanton Solothurn, 032 627 70 15